

Christoph C. Paul/Steffi Kaesler

## Mediation im Rahmen einer deutsch-englischen Kindesentführung

*Kindesentführungsmediationen stehen unter einem enormen Spannungsdruck: Der entführende Elternteil hat die Sorge, das Kind „zu verlieren“; der zurückgelassene Elternteil hat die Hoffnung, in den Mediations-sitzungen Alternativen zur Rückführung des Kindes zu erarbeiten.*

### I. Vorbereitung

Aufgrund der im Internet veröffentlichten Liste, die in internationalen Kindschaftskonflikten zur Verfügung steht ([www.bafm-mediation.de/international](http://www.bafm-mediation.de/international)), kam der Kontakt zum Mediator zustande.<sup>1</sup>

Der in England lebende Kindesvater hatte sich über die Advice-Line von REUNITE in London beraten lassen. Dort hatte man ihn auf die Möglichkeit der Einschaltung der zentralen Behörden in Großbritannien und in Deutschland (Generalbundesanwalt) sowie auf die Möglichkeit eines Mediationsverfahrens hingewiesen.

Von der Mitarbeiterin der Generalbundes-anwaltschaft (GBA) kam die Information, dass die deutsche Kindesmutter vor knapp einem Jahr mit dem heute ca. zwei Jahre alten Kind nach Deutschland gereist sei und dass der englische Kindesvater seit geraumer Zeit keinen Kontakt mehr zur Kindesmutter habe. Der Kindesvater, der in der Nähe von London lebe, sei mit einer Mediation einverstanden. Vom GBA erhielt der Mediator sowohl die E-Mail-Adressen des Kindesvaters als auch die des Rechtsanwaltes der Kindesmutter.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgte telefonisch zum Kindesvater sowie zum Anwalt der Kindesmutter; beiden wurde die Möglichkeit der Mediation angeboten und Informationsmaterial darüber zugesandt.

Wegen des Ablaufs der Jahresfrist (vgl. Artikel 12 Abs. 1 Haager Entführungsüber-einkommen [HKÜ]<sup>2</sup>) hatte die Zentrale Behörde dem Kindesvater empfohlen, beim zuständigen Familiengericht in Berlin einen Rückführungsantrag nach dem HKÜ zu stel-

len. Der Kindesvater beauftragte daraufhin einen Rechtsanwalt und stellte über diesen den entsprechenden Antrag. Der Richter beim Familiengericht in Berlin hatte unverzüglich den ersten Termin vereinbart und zu diesem sowohl die Parteien als auch das Kind geladen. Auf diese Weise konnte der Kindesvater bei diesem Gerichtstermin erstmals seinen Sohn nach knapp einem Jahr wiedersehen. Im Termin zur mündlichen Verhandlung hatte der Richter dann den Eltern und deren Anwälten ebenfalls die Durchführung eines Mediationsverfahrens empfohlen, das beide Eltern akzeptierten.

Der Kindesvater hatte im Vorfeld erklärt, er sei lediglich bereit, einen Mediator zu bezahlen. Damit schied die Einbezie-

<sup>1</sup> Paul, Christoph, Mediation in internationalen Kindschaftskonflikten – Aufbau eines Netzwerkes, ZKM 2003, 172.

<sup>2</sup> Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25.10.1980 (HKÜ).

hung eines zweiten Mediators im Rahmen der üblichen Praxis aus.<sup>3</sup> Um die Grundsätze der Co-Mediationen in derartigen Verfahren gleichwohl zu gewährleisten, zog der Mediator eine bei ihm tätige Rechtsreferendarin hinzu, die in London (LSE) Psychologie studiert hatte. Somit war zumindest durch Einbeziehung dieser „Assistentin“ die weibliche, psychologische und englische Partizipation am Mediationsverfahren ansatzweise gewährleistet.

Mit beiden Eltern wurden per E-Mail drei Mediations-sitzungen vereinbart. Alle stimmten überein, dass die Mediation ausschließlich in englischer Sprache stattfinden sollte.

Im Vorfeld wurden die Kindeseltern gebeten, mit ihren jeweiligen Anwälten eine telefonische Verfügbarkeit während der gesamten Mediation zu vereinbaren, um bei Bedarf unverzüglich rechtlichen Rat einholen zu können.

## II. Sonntagnachmittag Phasen I und II der Mediation

Als die Kindeseltern zur ersten vereinbarten Sitzung erschienen, wurde der kulturelle Unterschied zwischen den Kindeseltern sichtbar, der zunächst anhand der Namen nicht offenkundig war. Die Kindesmutter war eine mitteleuropäisch aussehende Frau, der Kindsvater war aufgrund seiner dunklen Hautfarbe eindeutig als britischer Staatsangehöriger asiatischer Abstammung zu erkennen.

Vor Beginn der Mediation zeigten die Kindeseltern, die sich im Wartezimmer aufhielten, ein äußerst distanziertes, schweigendes Verhalten dem anderen gegenüber. Vom Angebot, bei Bedarf auch separate Sitzungen durchzuführen, wollten beide Eltern zunächst keinen Gebrauch machen. Über die aktuelle sowie die familiäre Situation haben die Kindeseltern dann Folgendes berichtet:

Die Kindeseltern hätten sich während des Studiums in einem Studentenwohnheim in England kennengelernt. Nach einem Jahr seien sie zusammengezogen und nach einem weiteren Jahr (beide sind nicht verheiratet) sei der gemeinsame Sohn (Simon) zur Welt gekommen. Die Kindesmutter sei als Einzelkind sehr stark in ihre Ursprungsfamilie eingebunden. Die Geburt

(bei der der Kindsvater anwesend gewesen sei) habe dann auch in Deutschland stattgefunden und nach ca. sieben Wochen sei die Familie nach England zurückgekehrt.

Die Kindesmutter sei anschließend regelmäßig mit Simon zu ihren Eltern nach Deutschland gereist, so auch im Sommer 2005. Von diesem Besuch sei die Kindesmutter nicht nach England zurückgekehrt. Der Kindsvater habe die Kindesmutter und Simon noch einmal in Berlin besucht und habe anschließend den Kontakt zur Kindesmutter verloren.

An dieser Stelle stellen sich die Erzählungen der Kindeseltern unterschiedlich dar:

Die Kindesmutter berichtete, dass die Beziehung zwischen den beiden

auf einem Nullpunkt angekommen gewesen sei und sie sich eindeutig trennen wollen. Dies habe sie dem Kindsvater auch mitgeteilt und der habe daraufhin weder Kontakt zu ihr noch zu Simon haben wollen.

Der Kindsvater schilderte dagegen, er habe immer wieder versucht, mit der Kindesmutter telefonisch sowie per E-Mail in Kontakt zu treten, um diesen aufrechtzuerhalten. Seine E-Mails seien nicht beantwortet worden; er habe keine aktuelle Adresse der Kindesmutter gehabt und auch die Eltern der Kindesmutter seien ihm diesbezüglich nicht behilflich gewesen. Nachdem er mehrere Monate vergeblich versucht habe, den Kontakt aufzubauen, habe er sich Anfang des Jahres 2006 an REUNITE gewandt und um Rat gebeten.

Um den Rahmen der Mediation klar zu definieren, wurde den Kindeseltern die Eingangsvereinbarung (Agreement to Mediate), die auch schon in vergleichbaren Fällen verwendet wurde,<sup>4</sup> vorgelegt. Beide Eltern wurden gebeten, diese Vereinbarung nach der Mediations-sitzung zu lesen und am nächsten Tag unterschrieben mitzubringen. Der Kindsvater erklärte, er wolle die Vereinbarung erst unterschreiben, wenn er sich vor von REUNITE habe beraten lassen.

Anschließend wurden die Kosten der Mediationstätigkeit und die Notwendigkeit, sich über diese zu einigen, thematisiert. Die Mutter bot an, 25 % der Mediationskosten zu übernehmen, der Kindsvater war mit der Bezahlung der restlichen 75 % einverstanden.

Bei der Themensammlung wurden zunächst die in diesen Verfahren üblichen

Punkte genannt, nämlich Aufenthalt des Kindes, Kontakte zum anderen Elternteil, Gestaltung von Urlaub, Geburtstagen, Feiertagen, Gewährleistung der Spracherziehung, Religion, Reisekosten und Unterhalt für Simon.

Die Themensammlung endete mit dem vom Kindsvater genannten Thema Vertrauen. Beide Eltern erhielten die „Hausaufgabe“, bis zum nächsten Morgen zu überlegen, was sie beide benötigen, um erneut Vertrauen füreinander zu gewinnen.

## III. Montagvormittag Phase III der Mediation

Der Kindsvater stellte zu Beginn der Sitzung Fragen zu der Eingangsvereinbarung bezüglich der darin enthaltenen Verpflichtung zur wechselseitigen Offenlegung der finanziellen Grundlagen. Damit war das zentrale Thema „Vertrauen“ angeschnitten. Davon ausgehend wurden sorgfältig die Interessen und die Bedürfnisse beider Eltern diesbezüglich erarbeitet und die Themen gewichtet. Dabei kristallisierte sich heraus, dass das zentrale

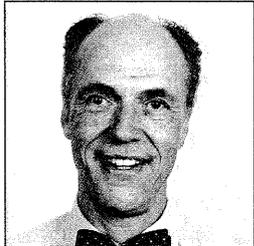
und für beide Eltern wichtigste Thema die Frage war, bei welchem Elternteil Simon zukünftig leben wird.

Zur Klärung dieser Fragestellung wurden vier Möglichkeiten erarbeitet, die am Flipchart festgehalten wurden:

- ▶ Simon reist mit dem Kindsvater nach England und die Kindesmutter bleibt in Berlin.
- ▶ Beide Eltern reisen gemeinsam nach England und klären dort in Ruhe, wie sie bezüglich des Sorgerechtes für Simon verfahren wollen.
- ▶ Simon bleibt in Berlin bei der Kindesmutter, der Kindsvater kehrt nach London zurück und besucht seinen Sohn in Berlin.
- ▶ Der Vater folgt der Kindesmutter sowie dem Sohn nach Berlin. Diese letzte Möglichkeit wurde von beiden Eltern sehr schnell verworfen, da der Vater kein Deutsch spricht.

Zu den ersten drei Optionen wurden die Eltern nunmehr gebeten, wechselseitig zu überlegen, was sie dem jeweils anderen Elternteil in diesem Zusammenhang anbieten könnten.

An dem Flipchart wurde sorgfältig eine Vielzahl von „Angeboten“ gesammelt, die recht bald erkennen ließen, dass beide Eltern bereit waren, dem jeweils anderen Elternteil großzügige Kontakte zu Simon zu



Christoph C. Paul



Steffi Kaesler

<sup>3</sup> Siehe hierzu Carl, ZKM 2003, 264; ders., ZKM 2005, 27.

<sup>4</sup> Parkinson, Family Mediation, London 1997, S. 415 ff; www.bafm-mediation.de/international/englisch.

gewährleisten. Schnell wurden Übereinstimmungen deutlich, zum Beispiel bei den regelmäßigen Reisen und bei der Frage der schulischen Erziehung. Die Kindesmutter bot dem Kindesvater an, dass auch seine Großfamilie (die väterlichen Großeltern von Simon haben jeweils mehr als zehn Geschwister) regelmäßigen Kontakt zu Simon haben solle. Es wurden die Reisekosten thematisiert und die Kindesmutter erklärte, wegen der erheblichen Kosten für Reisen und Unterkunft, die vom Kindesvater übernommen werden sollten, auf Kindesunterhalt verzichten zu wollen.

Auf die Bitte, ihren Sohn zu charakterisieren, zeigten beide Eltern Stolz. Sie strahlten bei der Beschreibung ihres gemeinsamen Sohnes als lebhaftes und fröhliches Kind. Der Kindesvater berichtete, sein Sohn sei ihm wie aus dem Gesicht geschnitten.

Der Mediator dankte beiden für ihre Offenheit und für die großzügigen wechselseitigen Angebote, die sie sich gegenseitig unterbreitet hätten.

Bei der Erklärung des Mediators, sich ansatzweise vorstellen zu können, wie es für den Kindesvater gewesen sein müsse, seinen geliebten kleinen Sohn für so lange Zeit nicht mehr gesehen zu haben, schossen dem Vater Tränen in die Augen. Gleichzeitig konnte seitens der Mediationsführung auch die Fürsorge für das Kindeswohl vonseiten der Verantwortlichkeit der Mutter nachvollzogen werden, die bei dem Gedanken, ihr Kind in England zurückzulassen, mit den Tränen kämpfte. Dies wurde zum Anlass genommen, auf die Möglichkeit der Vertiefung bei der Benennung der Bedürfnisse und Interessen hinzuwirken. Die Kindeseltern erhielten vor der Mittagspause die Aufgabe zu überlegen, welche weiteren Optionen ihnen zusätzlich einfallen könnten.

#### IV. Montagnachmittag Phase IV und V der Mediation

Der Kindesvater hatte zwischenzeitlich Kontakt zu REUNITE aufgenommen. Beide Eltern unterschrieben das Agreement to Mediate.

Die Frage nach weiteren Optionen wurde von den Eltern verneint. Vorsichtshalber wurde darauf hingewiesen, dass viele Eltern die Regelungen bezüglich ihrer Kinder zunächst einmal befristet treffen wollen, um dann nach einer Erprobungsphase möglicherweise nach Alternativen zu suchen.

Anschließend wurden den Eltern zwei weitere Bezugspunkte benannt, mit der Bitte, diese ebenso zu berücksichtigen:

Einerseits der mögliche rechtliche Ausgang des Verfahrens, also sowohl bezüglich

des Rückführungsverfahrens nach dem HKÜ als auch bezüglich eines späteren Sorgerechtsverfahrens (z. B. in England oder in Deutschland), sowie der damit im Zusammenhang stehende Zeitraum und die Kosten all dieser Verfahren.

Andererseits wurde thematisiert, wie die „Realität“ für den zweijährigen Sohn aussieht, der nunmehr seit einem Jahr ausschließlich mit der Kindesmutter zusammenlebt und der bisher noch kein Wort englisch spricht. Klärungsansätze, wie sich die Kindeseltern ihre Regelungen unter Berücksichtigung der realen und tagtäglichen Versorgung von Simon vorstellen könnten, wurden erörtert. Auch wurde zu bedenken gegeben, wie wichtig es für Simon sei, bei seinem offenkundig asiatischen Aussehen eine gute Vaterbeziehung zur Stärkung seiner Persönlichkeit zu haben.

Nach einer längeren Pause gemeinsamen Schweigens erklärte der Kindesvater, dass er sich durchaus vorstellen könne, dass Simon bei der Kindesmutter in Berlin bleibt, sofern ihm die Kindesmutter ansonsten umfassend entgegenkäme.

Nachdem dieser Konsens gefunden war, hellte sich die Stimmung zwischen den Kindeseltern auf und es wurden nunmehr sorgfältig nacheinander alle Bereiche angesprochen, die für die dritte Option (s. o.) von Bedeutung sein werden.

Schnell waren sich die Eltern einig bezüglich der Besuchskontakte zwischen Vater und Sohn, der Gestaltung der Flüge, der wechselseitigen Partizipation an der Entwicklung des Sohnes sowie der Fragen nach dessen Bildung, Schulbesuchen, Religion und Finanzen. Das staatliche Kindergeld wurde thematisiert und ebenso der von der Kindesmutter bisher geltend gemachte Unterhaltsvorschuss. Der Vater war bereit, sämtliche Flugkosten (für sich, die Kindesmutter und Simon) zu übernehmen. Die Kindesmutter war daraufhin sofort bereit, unter Berücksichtigung dieser Kosten auf jeglichen weiteren Kindesunterhalt zu verzichten und den Kindesvater entsprechend freizustellen.

Nach Erörterung sämtlicher Einzelheiten wurden beide Eltern zu einer kurzen Pause ins Wartezimmer entlassen, während das Mediatorenteam das Memorandum erarbeitete. Dieses verzögerte sich wegen eines Computerfehlers, welcher sich aber offenbar fruchtbar auswirkte. Man konnte beobachten, wie beide Eltern zufrieden und gelöst im Wartezimmer saßen und die Kindesmutter dem Kindesvater Fotos von Simon zeigte.

Anschließend wurde zusammen die Vereinbarung Punkt für Punkt durchgegangen,

Änderungen wurden besprochen und so gleich eingearbeitet. Die Vereinbarung sollte zunächst nur einmal von dem Mediator unterzeichnet werden. Damit sollte gewährleistet sein, dass eine Bindungswirkung erst dann eintreten sollte, wenn beide Rechtsanwältinnen die Vereinbarung überprüft hätten.

In Gegenwart beider Kindeseltern wurde noch eine Übersetzung in die deutsche Sprache diktiert. Beide Kindeseltern bekamen die Vereinbarung in englischer Sprache ausgehändigt.

Wie besprochen wurde die Vereinbarung dann unverzüglich per Fax an beide Anwälte, an die beiden zentralen Behörden in Deutschland und England sowie an REUNITE/London weitergeleitet, siehe Kasten.

#### V. Abschließende Betrachtung

Diese Familienmediation bot eine Chance der Konfliktlösung, die in diesem hoch emotionalen Bereich erfolgreich zur Zufriedenheit der Parteien führte.

Ein Mediationsverfahren mit einem derartig begrenzten zeitlichen Rahmen benötigte ein strenges Zeitmanagement. Dies wurde den Kindeseltern von Anfang an dargelegt, auf einem Flipchart wurden der Zeitrahmen und die innerhalb der jeweiligen Sitzungen zu absolvierenden Phasen des Mediationsverfahrens skizziert. Dadurch konnten die Eltern ganz genau einschätzen, wie viel Zeit sie noch für welche der bevorstehenden Mediationsphasen verfügbar hatten.

Bei aller kritischen Abwägung, ob für das konkrete Paar die Mediation das richtige Verfahren wäre, waren „werbende“ Elemente hier seitens der Mediatoren erforderlich. Dennoch mussten die Freiwilligkeit der Teilnahme am Mediationsverfahren sowie der wahre Wille zur Einigung und Lösungsfindung seitens der Parteien vorhanden sein.

Anschauliches Informationsmaterial war auch in diesem Verfahren sicherlich hilfreich. Insoweit profitierten alle davon, dass der Vater über eine Advice-Line in London bereits entsprechend umfangreich über das Mediationsverfahren informiert war, und dass das Mediatorenteam damit zumindest einen der beiden Elternteile schon für dieses Verfahren gewonnen hatte.

Die feste Einbindung des Mediationsverfahrens in das gerichtliche Verfahren, die Anberaumung eines ersten Termins und die beschlossene Vertagung wirkten sich ausgesprochen günstig auf das Verfahren aus. Zwar gilt der Grundsatz, dass Mediationen möglichst früh, wenn möglich noch vor einem gerichtlichen Verfahren eröffnet werden sollen. In diesem konkreten Verfah-

*Memorandum of Understanding  
(Privileged Summary of Proposals)  
Between (father) and (mother)  
Mediators: Christoph C. Paul, lawyer, and Stephanie  
Kaesler, psychologist (LSE), Berlin, Germany*

The mother and the father of Simon, born ... 2004, have been taking part at a mediation process. They have had 3 mediation sessions on the 21st and 22nd May 2006, during which they identified the issues to be resolved relating to their son.

The following are matters discussed during the mediation on which both parents have reached proposals which both find acceptable:

1. Both parents expressed their concerns for the best interest of Simon, and wish to resolve their differences without further litigation if possible. Both parents will take parental responsibility for their son Simon.
2. The son Simon will stay with the mother in Berlin.
3. The mother and Simon will reside in Berlin, the father on the other side will live in Essex, within a house and will have short periods of contact over the course of the year and a frequent contact with his son. Simon sees his father as follows:
  - ▶ Four weeks of summer holidays
  - ▶ Visits for a couple of days
  - ▶ Every other Easter holidays or fall holidays (October), every other Christmas holidays rotating with the mother
  - ▶ Father's birthday and Simon's birthday if they do not interfere with school schedule (for instance after school)
  - ▶ Visits of the father and the father's family in Berlin on full days (not only a couple of hours), it is up to the father where he spends the holidays

Both parents agree that a relationship between the son and the father has to be slowly build up (e.g. from a couple of days to a couple of weeks)

4. The parties agree that until Simon can fly by himself the mother accompanies Simon to England and the father returns Simon to Germany. But the procedure of handover is open for changes depending on the certain circumstances.

5. The mother promises to provide all necessary information dealing with their son including the development, health state, school reports, social contacts and outer school activities. She will be sending photographs of Simon to the father in order for him to be involved in his son's development. In addition she guarantees to put up photos of the father and the father's family in Simon room. The parties agree that they will seek responsibility of Simon well being including his social contacts. The father is included in school activities (sports day, festivities etc.).

6. Also a steady contact of Simon to the father and his family will be guaranteed by frequent phone calls and by email contact. The parties agree upon the fact that an honest communication is crucial for the best interest of Simon. Also a contact to a new partner of the father or the mother will be tried out.

7. The mother promises for Simon to attend an English speaking school in order for Simon to be able to communicate with his father easily by phone. Also a pre-school training in English language is provided by the mother.

8. Also they agree that they will raise Simon under no specific religion, since it is his own choice to be religious or not. The mother will try to arrange to raise Simon within the cultural and ethical background of the father; the father will do it vice versa.

9. The father will financially support the flights of Simon and the mother to London. The father is also responsible for his own flight expenses. In respect the mother guar-

antees to find an accommodation close to the flat where the son is living.

The mother will not claim maintenance loan; she will withdraw her application. The children's allowance (154 EUR per month) is paid to the mother. The father pays per month 50 pounds sterling into a bank account for the benefit of Simon's education till the age of 18. The father will not be able to financially support the mother in any other way due to the travelling costs caused by the frequent visits. The mother declares a general release concerning maintenance for Simon. The father accepts the exemption.

10. The parties agree that if one party should under any circumstances get severely ill or die, Simon will be living with the other party, which has full responsibility for Simon.

11. Furthermore, the parties agree that they might be open to changes considering the residency of Simon when he gets older. With a certain age he should be able to decide by himself where he wants to live. The parties will explain the situation together to Simon.

12. The parties agree that they will speak nicely about the other parent.

13. Both parents wish to have their proposals subject to their legal advice made into a consent order in Germany and a mirror order in Germany and England.

14. The father promises to withdraw his application under the Hague Convention at the Amtsgericht Pankow/Weißensee Familiengericht and both parties declare to be in charge of their own costs. Any outstanding money will be paid back by the parties.

15. The mediator is providing a German translation of this agreement to both lawyers of the parties.

Date, 22nd of May 2006

Signed by Christoph C. Paul, Mediator

ren aber war der durch das Gerichtsverfahren initiierte Druck eher hilfreich. Die Eltern waren informiert, dass sie im Falle des Scheiterns der Mediation recht bald mit einer gerichtlichen Entscheidung rechnen konnten, und die Kindesmutter wusste, dass ihre Position im Verfahren nach dem HKÜ eher schwach war.

Der Grundsatz, dass eine abschließende Vereinbarung erst dann bindend werden sollte, wenn die beiden Anwälte diese überprüft und bestätigt hatten, war von entscheidender Bedeutung. Dadurch wurde dem Verfahren Druck genommen, der sich ansonsten als unverhältnismäßige Belastung und damit Behinderung ausgewirkt hätte.

Letztendlich war für die Eltern sicherlich bedeutsam, dass ihnen angeboten wurde, bei Bedarf anlässlich eines zukünftigen Besuches des Vaters in Berlin die Mediation fortzusetzen. Der Blick in die Zukunft und die Gewissheit, dass sich etwas verändern darf, führte zu einer spürbaren stimmungs-mäßigen Entlastung.

Zusammenfassend war dies eine sehr erfolgreiche Mediation, die trotz der begrenzten Zeit zur vollen Zufriedenheit der Kindeseltern durchgeführt werden konnte und eine wünschenswerte Konfliktlösung herbeigeführt hat. Durch eine gerichtliche Entscheidung wäre sicherlich der Konsens der Parteien nicht in dieser

Art und Weise hergestellt worden, was der Zukunft des Kindes nicht dienlich gewesen wäre.

Es ist wünschenswert, wenn derartig gelagerte Fälle die Chance, die ein Mediationsverfahren birgt, annehmen könnten.

**Christoph C. Paul**

Rechtsanwalt und Notar, Mediator (BAFM)  
Vorstandssprecher der BAFM  
www.ra-paul.de

**Steffi Kaesler**

MSc London School of Economics  
and Political Science  
steffi.kaesler@gmx.de